

# STV Büron

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Oktober 2020

Version: 25.10.2020

Erstellerin: Vorstand stv büron



## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic (**Anpassungen sind gelb markiert**). Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. **Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufhalten haben.**

Folgende **sechs** Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (**Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, etc.**) und **Quarantänepflicht** dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Die Leiterinnen und Leiter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.**

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Sportanlagen sie benutzen.

### 2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5** Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (s. Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konsellation trainieren. Die Leiterinnen und Leiter teilen die Gruppen ein und sorgen dafür, dass sie umgesetzt werden.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Riegen freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur **sofern nötig Zutritt**.
- **Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.**

### 5. Schutzmaskenpflicht

**In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen, Halle) eine Gesichtsmaske getragen werden.**

**Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle, bis man die Turnhalle verlässt die Schutzmaske.**

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss darauf verzichtet werden.

Für die Ausübung des Sports gilt eine generelle Maskenpflicht. Einzige Ausnahmen sind:

- Tanzen/Übungen an Ort: Fixer Aufstellungsplan mit mindestens 1.5 Meter Distanz zwischen den einzelnen Teilnehmenden.

Leiter/-innen:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vom Muki-Turnen und vom Piccolo.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Ramona Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Ramona Lindemann, Tel. +41 79 790 76 68 oder [technik@stvbueron.ch](mailto:technik@stvbueron.ch)).

Corona-Beauftragter:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- ♣ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der **sechs** oben genannten Punkte.
- ♣ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- ♣ **Bei einem Coronafall ist umgehend die Coronabeauftragte zu informieren.**

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Besondere Bestimmungen

An- und Abreise zum Trainingsort:

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von **1.5** Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von **1.5** Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## **Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Büron, 25. Oktober 2020

Vorstand STV Büron